Niederschrift

über die 9. Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, dem 15.11.2011 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Hauses Burgstr. 8.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Dr. Josef Korsten

Ausschussmitglieder

Dietmar Busch	
Petra Ebbinghaus	Vertr. für Dr. Axel Michalides
Margot Grüterich	Vertr. für Dietmar Stark
Klaus Haselhoff	
Bernd-Eric Hoffmann	
Thomas Klee	
Heide Nahrgang	
Annette Pizzato	
Rolf Schäfer	
Axel Schröder	
Rolf Schulte	
Christian Viebach	
Dr. Jörg Weber	

von der Verwaltung

Julia Gottlieb
Jochen Knorz
Rainer Meskendahl
Frank Nipken
Regine Schmidt
Volker Uellenberg

Schriftführerin

Vanessa Jager

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Dr. Axel Michalides
Dietmar Stark

Beratende Mitglieder

Tobias Ronsdorf

Tagesordnung: (geändert)

(Öffentlicher Teil)

1.	Niederschrift über die 8. Sitzung des Hauptausschusses am 17.05.2011 (öffentlicher Teil)	
2.	Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (Antrag der AL-Fraktion vom 13.11.2011) Dringlichkeitsentscheidung	AN/0052/2011
3.	Kanalbenutzungsgebühren und Kleineinleiterabgabe 2012	BV/0257/2011
4.	Gebühren Abschlagstelle 2012	BV/0263/2011
5.	Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2012	BV/0258/2011
6.	Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2012	BV/0262/2011
7.	Änderung der Vergnügungssteuersatzung	BV/0268/2011
8.	Mitteilungen und Fragen	

Der Bürgermeister eröffnet um 17 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Bürgermeister auf einen Antrag der AL-Fraktion hin, der als Tischvorlage vorliegt. Dieser Antrag wird nach § 60 Abs. 1 S. 1 GO NW als Dringlichkeitsentscheidung in der heutigen Sitzung behandelt, da eine Beschlussfassung durch den Rat nicht rechtzeitig vor dem nächsten verkaufsoffenen Sonntag möglich ist. Er erklärt, dass der Antrag nach dem TOP 1 eingeschoben wird und sich dadurch eine veränderte Tagesordnung ergibt.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 8. Sitzung des Hauptausschusses am 17.05.2011 (öffentlicher Teil)

Der Hauptausschuss nimmt die vorgenannte Niederschrift zur Kenntnis.

2. Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (Antrag der AL-Fraktion vom 13.11.2011) Dringlichkeitsentscheidung **AN/0052/2011**

Frau Ebbinghaus erläutert den Antrag der AL-Fraktion. Sie macht deutlich, dass es nicht zu Ausgrenzungen von verschiedenen Stadtteilen und deren Bewohner kommen darf.

Der Bürgermeister verweist auf die Verwaltungsvorlage. Durch eine Änderung der bestehenden Verordnung kann die Ausdehnung der Offenhaltung von Verkaufsstellen an bestimmten Sonntagen auf das gesamte Stadtgebiet erfolgen. Durch die vorgesehene Dringlichkeitsentscheidung ist die Änderung schon ab Dezember möglich.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die folgende 1. Änderung der

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

für das Stadtgebiet von Radevormwald

vom 26.06.2007

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

Verkaufsstellen im Stadtgebiet von Radevormwald dürfen an folgenden Sonn- oder Feiertagen geöffnet sein:

a) am 1. oder 2. Sonntag im Mai (vor oder an Muttertag) anl. des Radevormwalder Jahrmarktes

b) am Sonntag vor oder an St. Martin anl. des St-Martin-Aktionstages

c) am 3. Adventssonntag anl. des Weihnachtsmarktes

jeweils in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr.

Artikel 2

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für das Stadtgebiet von Radevormwald in der Fassung der 1. Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Kanalbenutzungsgebühren und Kleineinleiterabgabe 2012 BV/0257/2011

Der Bürgermeister erklärt zu Beginn, dass die vorliegenden Kalkulationen durch das Rechnungsprüfungsamt auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit hin überprüft worden sind.

Herr Meskendahl erläutert die Vorlage der Verwaltung. Er macht deutlich, dass die Gebührensteigerung im Bereich „Kanalbenutzung“ im Verhältnis zu dem zu deckenden Aufwand für 2012 deutlich höher ausfällt. Dies ist u.a. auf die zum Teil erfolgreichen Beschwerden der Abgabepflichtigen gegen die entsprechenden Gebührenbescheide zurückzuführen. Daraus folgt, dass es in den Bereichen der Regenwasserbeseitigung und Schmutzwasserbeseitigungen zu rückläufigen qm der abflusswirksamen Flächen bzw. rückläufige cbm der verbrauchten Frischwassermengen kommt, die dann eine höhere Gebühr pro qm bzw. pro cbm nach sich zieht. Der Hauptgrund für die Gebührensteigerung liegt allerdings darin, dass bisher investive Auszahlungen nun dem Aufwand zuzurechnen sind. Hierdurch ergibt sich eine zusätzliche Belastung von ca. 160.000 €. Weiterhin verweist Herr Meskendahl auf die Beibehaltung des kalkulatorischen Zinssatzes in Höhe von 6 %. Nach Angaben des Verwaltungsgerichts werden hier bis zu 7 % anerkannt. Abschließend merkt er an, dass die Erhebung der Schmutzwassergebühr ab dem Jahr 2012 nicht mehr, wie bisher, auf einem Bescheid der Stadtwerke erscheint, sondern auf einem gesonderten Bescheid, der die Stadt Radevormwald als erhebende Behörde ausweist. Die Stadtwerke werden aber weiterhin die entsprechende Zahlungsabwicklung kontrollieren.

Herr Schröder bemängelt die Höhe der kalkulatorischen Zinsen; 6 % seien zu hoch.

Herr Viebach entgegnet daraufhin, dass der kalkulatorische Zinssatz in Höhe von 6 % im Vergleich zu den zulässigen 7 % nicht zu hoch ausfällt. Er führt an, dass alle durchschnittlich gewichteten Zinssätze der Stadt Radevormwald bei ca. 5 % liegen.

Dies bestätigt Herr Nipken auf entsprechende Nachfrage, betont jedoch, dass es sich bei dem ermittelten Prozentsatz nur um langfristige Kredite handelt; Kassenkredite sind hier nicht berücksichtigt.

Frau Grüterich zeigt ihren Unmut über die Erhöhung der Gebühren, die zu dem sinkenden Frischwasserverbrauch außer Verhältnis stehen. Sie ist der Ansicht, dass Gewerbebetreibende entlastet und die einzelnen Bürger belastet werden.

Frau Ebbinghaus bittet um Auskunft über das Zustandekommen der Summe bei der Position „Betriebskosten Pumpstationen".

Herr Meskendahl weist diesbezüglich auf die steigenden Stromkosten sowie auf zwei neue Pumpstationen hin, die mit den anfallenden Unterhaltungskosten u.ä. ab 2012 voll anzurechnen sind.

Herr Schröder erfragt, welche Kosten mit der Position „Erstellung Kanalkataster" gedeckt werden.

Herr Meskendahl führt aus, dass diese Kosten zum einen durch die Erstellung des Fremdwasserkonzeptes für die Wuppersammler anfallen und zum anderen für die Fortschreibung des vorhandenen Kanalkatasters.

Der Ausschuss einigt sich einvernehmlich auf eine separate Abstimmung der Kanalbenutzungsgebühr 2012 und der Kleineinleiterabgaben 2012.

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die anliegende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (bezogen auf die Kanalbenutzungsgebühr) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	8 Ja-Stimmen	(5 CDU, 2 UWG, 1 Bürgermeister)
	6 Nein-Stimmen	(3 SPD, 2 FDP, 1 AL)

Auf Nachfrage von Frau Grüterich erklärt Herr Meskendahl, dass den zu erwartenden Einnahme aus der Kleineinleiterabgabe in Höhe von 7.800 €, Verwaltungskosten in Höhe von 10.200 € gegenüberstehen. Die Gebührenstabilität wird durch eine Entnahme in Höhe von 3.800 € aus der Gebührenausgleichsrücklage erreicht. Er hebt hervor, dass die Gebührenausgleichsrücklage danach aufgebraucht ist.

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die anliegende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (bezogen auf die Kleineinleiterabgabe) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Gebühren Abschlagstelle 2012 BV/0263/2011

Herr Meskendahl erläutert die Vorlage der Verwaltung. Er geht auf die in 2012 erstmalige Nutzung der Preisgleitklausel des Abfuhrunternehmens ein und erklärt, dass für dieses Jahr eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 50.000 € erfolgt.

Frau Ebbinghaus äußert den Wunsch, dass die Verwaltung zukünftig für eine bessere Übersicht und Darstellung der Zahlen bei Kalkulationen achtet.

Die Verwaltung sagt eine diesbezügliche Beachtung für die Zukunft vor.

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die anliegende Änderung der Gebührensatzung zur Ausfuhrsatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	11 Ja-Stimmen	(5 CDU, 2 FDP, 2 UWG, 1 AL, 1 Bürgermeister)
	3 Nein-Stimmen	(3 SPD)

5. Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2012 BV/0258/2011

Herr Meskendahl erläutert die Vorlage. Er erklärt, dass der enorme Gebührenanstieg für die Abfallentsorgung 2012 durch einige Änderungen zustande kommt. Zum einen macht die Firma Lobbe im nächsten Jahr von der vereinbarten Preisgleitklausel Gebrauch und zum anderen wird beim Bergischen Abfallentsorgungsverband mit einer Preissteigerung von ca. 48.000 € gerechnet. Des Weiteren ist die Gebührenausgleichsrücklage mit der Entnahme von 70.000 € für das Jahr 2012 vollständig aufgebraucht. Weiterhin berichtet Herr Meskendahl von einem Maßnahmenkatalog der von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Firma Lobbe erstellt wurde, um auch eine Entsorgung bei extremen Wintern zu gewährleisten. Diese Zusatzleistungen, die nur im Notfall in Anspruch genommen werden, bedeuten einen Mehraufwand von bis zu 10.000 €. Diesbezüglich betont Herr Meskendahl, dass die dafür veranschlagten Gelder in die Gebührenausgleichsrücklage fließen, wenn diese nicht benötigt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Hoffmann erklärt Herr Uellenberg, dass die Firma Lobbe bei Nichtleerung der Restmülltonnen kein Geld erhält, da die Entlohnung nach der eingesammelten Tonnage erfolgt.

Frau Pizatto beanstandet, dass in der Hauptausschusssitzung am 31.08.2010 ein Preisnachlass für 2012 in diesem Bereich in Höhe von 15 % angedacht war und nun aber eine Gebührenerhöhung erfolgt.

Herr Uellenberg merkt an, dass diese Zusage aufgrund der sinkenden Verwertungserlöse pro t nicht eingehalten werden konnte.

Frau Ebbinghaus ist der Ansicht, dass Herr Meskendahl die Verträge mit der Firma Lobbe in deren Sinne aushandelt; er sollte als Kämmerer jedoch versuchen, die besten Bedingungen für die Stadt Radevormwald und deren Bürger zu erzielen.

Herr Meskendahl entgegnet, dass man gezwungen war diese Änderungen vorzunehmen, um auch im Winter eine regelmäßige Leerung zu gewährleisten. Er erklärt, dass es im Verantwortungsbereich des jeweiligen Fahrers liegt, ob eine Abholung möglich ist oder nicht.

Der Bürgermeister betont, dass das Ziel dieses Maßnahmenkatalogs ist, eine planmäßige Abholung grundsätzlich zu gewährleisten.

Herr Uellenberg stellt klar, dass der Ursprungsvertrag keine erhärteten Wetter- und Witterungsbedingungen vorgesehen hat. Eine andere Alternative wäre, dass die Stadt die Entsorgung eigenmächtig durchführt.

Herr Schröder erkundigt sich, wie der Aufwand des städtischen Betriebshofes in Höhe von 86.000 € zustande kommt.

Herr Uellenberg erklärt hierzu, dass es sich um Kosten handelt, die vor allem auf die Entleerung der städtischen Müllkörbe sowie die Beseitigung von Wilden Kippen zurückzuführen sind. Des Weiteren merkt er an, dass der Betriebshof die Kalkulation eigenverantwortlich anfertigt und jährlich einen Betriebsabrechnungsbogen erstellt.

Herr Schäfer bemängelt, dass für die Wupperortschaften nicht ausreichend Zusatzstandorte zur Entsorgung von Restabfallsäcken ausgewählt wurden.

Auf eine Nachfrage von Frau Ebbinghaus erklärt Herr Uellenberg, dass keine Weiterverfolgung der Einführung für die Wertstofftonne (orangene Tonne) erfolgt, bis eine endgültige Regelung diesbezüglich feststeht.

Herr Viebach verweist auf die erhöhte Belastung der Bürger und fordert die Verwaltung dazu auf, Nachverhandlungen mit der Firma Lobbe zu führen und die Entscheidung in der nächsten Ratssitzung zu fällen. Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag von Herrn Viebach einvernehmlich zu.

6. Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2012 BV/0262/2011

Herr Schröder schlägt eine Veränderung der Reinigungsintervalle vor; in der Innenstadt weiterhin wöchentlich, in den übrigen Stadtgebieten 14-tägig.

Der Bürgermeister stellt klar, dass dies nicht Teil der vorliegenden Gebührenkalkulation ist. Dies könnte allerdings für 2013 eine Anregung sein.

Auch hier einigt sich der Ausschuss einvernehmlich auf eine getrennte Abstimmung.

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die anliegende Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Radevormwald für den übrigen Stadtbereich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die anliegende Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Radevormwald für die Innenstadt zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Meskendahl macht deutlich, dass die immense Erhöhung der Winterdienstgebühr auf die steigenden Kosten der letzten Winter zurückzuführen ist. Der Fehlbetrag in Höhe von ca. 170.000 €, der in diesen Jahren entstanden ist, wird gleichmäßig in die Gebührenkalkulation der Jahre 2012/2013 einbezogen.

Herr Schröder beanstandet die 100%ige Gebührensteigerung. Er schlägt vor, den Winterdienst extern zu vergeben.

Der Bürgermeister entgegnet, dass durch die derzeit herrschenden milden Witterungsbedingungen der Blick und das Verständnis für einen extremen Winter nicht vorhanden sind. Er betont, dass die bisherigen Standards und Leistungen auch zukünftig beibehalten werden sollen.

Herr Viebach regt an, zukünftig das Streusalz zu beschaffen, wenn es am günstigsten ist. Er spricht den Mitarbeitern des Betriebshofes ein Lob für die hervorragende Arbeit aus und hofft auf eine Senkung der Winderdienstgebühr für das nächste Jahr. Diesem Lob schließen sich die anderen Ausschussmitglieder an.

Herr Schröder wünscht eine detailliertere Aufschlüsselung der Kosten des Betriebshofes für die Zukunft.

Herr Haselhoff empfindet die aufgelisteten Kosten für nachvollziehbar. Er ist der Meinung, dass die erbrachten Leistungen des Betriebshofes von keiner Fremdfirma zu diesen Bedingungen geleistet werden können.

Frau Pizatto macht deutlich, dass hier nicht die Qualität des Winterdienstes zur Diskussion steht, sondern die 100%ige Preissteigerung.

Der Bürgermeister hebt hervor, dass die Bürger den guten Service erwarten und überwiegend die daraus resultierenden Kosten anerkennen und nachvollziehen können. Er macht weiterhin klar, dass ein eventuell erzielter Mehrertrag in diesem Bereich in die Gebührenausgleichsrücklage fließen wird.

Herr Hoffmann verlangt, dass die Gebühren so gering wie möglich gehalten werden.

Frau Ebbinghaus äußert große Bedenken bei einer Fremdvergabe aufgrund der sinkenden Flexibilität. Des Weiteren bittet sie um mehr Transparenz bei der Verteilung der Gesamtkosten.

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die anliegende Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Radevormwald (bezogen auf die Winterdienstgebühr) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (5 CDU, 3 SPD, 2 UWG, 1 AL, 1 Bürgermeister)
2 Nein-Stimmen (2 FDP)

7. Änderung der Vergnügungssteuersatzung BV/0268/2011

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die anliegende Änderung der Vergnügungssteuersatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Mitteilungen und Fragen

a) Herr Meskendahl informiert den Ausschuss, dass derzeit die Vorbereitungen zur Ausschreibung für den neuen Konzessionsvertrag laufen.

b) Herr Schäfer merkt an, dass die Stadt Hückeswagen nun eine Klage gegen die West LB eingereicht hat. Er bittet nun um Auskunft, ob sich die Stadt Radevormwald, wie besprochen, anschließen wird.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass mittlerweile ein Gutachten der beauftragten Anwaltskanzlei vorliegt und dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung, mit dem Vorschlag dem Rat der Einreichung einer entsprechenden Klage zu empfehlen, vorgelegt wird.

c) Herr Schäfer regt an, dass die Verwaltung Gespräche mit der OVAG und dem städtischen Betriebshof bezüglich des Busverkehrs der Linie 626 in den Wupperortschaften im Hinblick auf den bevorstehenden Winter führen soll.

d) Herr Viebach möchte wissen, ob schon Überlegungen für die zukünftige Nutzung des Grundstückes „Grundschule Blumenstr.“ stattgefunden haben.

Der Bürgermeister betont, dass dieses Grundstück aufgrund seiner attraktiven Lage der wohnlichen Nutzung dienen soll. Eine genaue Planung ist bisher noch nicht erfolgt, da es sich um ein Projekt handelt, dass man erst Mitte 2013 in Angriff nehmen kann; bis dahin dient das Gebäude noch als Schule.

Ende öffentlicher Teil: 18.30 Uhr

Dr. Josef Korsten
Vorsitzender

Vanessa Jager
Schriftführer